

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Kreisausschuss	13.07.2017	TOP
Kreistag	13.07.2017	TOP
		TOP
		TOP

Demografiekonzept und Pflegebedarfsplan des Kreises Kleve

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 21.06.2016 hat eine Vertreterin des Instituts für Gerontologie / Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. an der TU Dortmund die „Fortschreibung des Demografiekonzeptes und Erstellung des Pflegebedarfsplanes 2016 für den Kreis Kleve“ vorgestellt (**Anlagen 1 und 2**). Der Ausschuss hat den Demografiebericht einschließlich der Pflegebedarfsplanung zur weiteren Beratung an das Forum für Seniorinnen und Senioren und an die Kommunale Pflege- und Gesundheitskonferenz verwiesen. Danach, so der gefasste Beschluss, will sich der Ausschuss für Gesundheit und Soziales unter Würdigung der Beratungsergebnisse erneut mit dem Bericht befassen.

Inzwischen sind die Beratungen in dem Forum für Seniorinnen und Senioren und in der Kommunalen Pflege- und Gesundheitskonferenz abgeschlossen. Eine Stellungnahme oder sonstige Anregungen erfolgten in beiden Gremien nicht. Die entsprechenden Niederschriften der Sitzungen sind beigelegt (**Anlagen 3 und 4**).

Weiter wurde der Bericht den Städten und Gemeinden mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Lediglich die Stadt Emmerich am Rhein hat eine Stellungnahme abgegeben (**Anlage 5**). Konkrete Anregungen ergeben sich aus dieser Stellungnahme nicht. Die Stadt Goch hat nach Lektüre des Demografiekonzeptes eine Vorstellung der Erkenntnisse durch die Verfasser im Seniorenausschuss der Stadt Goch veranlasst. Eine Stellungnahme an den Kreis Kleve folgte daraus jedoch ebenfalls nicht.

Die „Fortschreibung des Demografiekonzeptes und Erstellung des Pflegebedarfsplanes 2016 für den Kreis Kleve“ hebt an zahlreichen Stellen positive Entwicklungen im Kreis Kleve hervor. Grundlegender Steuerungsbedarf wird nicht aufgezeigt. Die Notwendigkeit einer verbindlichen Pflegebedarfsplanung gemäß § 7 Abs. 6 APG NRW wird nicht gesehen. Anhaltspunkte dafür, dass die erforderliche Ausweitung ambulanter und stationärer Angebote einer aktiven Förderung bedarf, werden nicht gesehen. Auf den Seiten 207 bis 224 des Druckwerks befinden sich unter Teil IV - „Fazit und Handlungsempfehlungen“ aber auch konkrete Anregungen. In den Vorberatungen der beteiligten Gremien und aus der Beteiligung der Kommunen wurden daraus – wie bereits ausgeführt - keine Handlungsnotwendigkeiten abgeleitet.

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Gesundheit und Soziales:

Punkte 1, 3 und 4 einstimmig,
Punkte 2 und 5 mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

Über das Ergebnis der Beratungen im Kreisausschuss wird mündlich berichtet.

Beschlussvorschlag:

1. Die Betrachtung der demografischen Entwicklung mit dem Fokus auf der Alterung der Gesellschaft bleibt als Querschnittsaufgabe weiterhin im Fokus des Kreises Kleve (siehe Seiten 208/209).
2. Die vielfältigen aufgezeigten positiven Entwicklungen z.B. von altersgerechtem und sozialem Wohnraum (Seiten 131, 212), dem bestehenden Angebot zur aufsuchenden Wohnberatung (Seiten 212, 221/222), der gestiegenen Anzahl alltagsbezogener Dienstleistungen im Kreis Kleve (Seite 133), des überdurchschnittlichen Angebotes häuslicher Pflege (Seite 172), des allgemein guten Beratungsangebotes (Seite 116), der „Beibehaltung des kreisweiten Sozialtickets“ (Seite 214), der Implementierung von Seniorenbeiräten (Seite 215) usw. werden begrüßt.
3. Die Verwaltung führt im Jahr 2017 eine Vereinsbefragung durch, um die Angebotsvielfalt und die generelle Vereinsentwicklung auch im Hinblick auf Potentiale des zivilgesellschaftlichen Engagements beurteilen zu können. Insbesondere sollen Angebote speziell für Menschen ab 60 mit dem Ziel der Informationsverbreitung erhoben werden. (siehe Seite 216 des Demografiekonzeptes)
4. Für 2021 wird eine Fortschreibung des Demografieberichtes vorgemerkt.
5. Der von der Forschungsgesellschaft aufgestellte „Pflegebedarfsplan 2016 des Kreises Kleve“ wird zum 31.12.2016 als „örtliche Planung“ gemäß § 7 Abs. 1 und 4 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) beschlossen. Eine Fortschreibung unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze wird gemäß § 7 Abs. 4 APG NRW zum 31.12.2018 vorgemerkt.

Kleve, 05.07.2017

Kreis Kleve
Der Landrat
4.2 - 50 00 05 -

Spreen